

Forschungsstipendien - Bi-national betreute Promotionen / Cotutelle • DAAD

Überblick

Ziel dieses Programms ist die Förderung von bi-nationalen Promotionsvorhaben an der Heimathochschule und an einer Hochschule in Deutschland.

Das Programm bietet zwei Varianten:

Variante a) Promotion mit bi-nationaler Betreuung: Die Promotion wird sowohl von einem Hochschullehrer an der Heimathochschule als auch von einem wissenschaftlichen Gastgeber in Deutschland betreut (sogenanntes „Sandwich-Modell“). Das Vorhaben muss mit beiden Betreuern abgestimmt sein. Nach diesem flexiblen mehrphasigen Fördersystem wird die Promotion im Heimatland begonnen; es folgen Forschungsaufenthalte in Deutschland. Abgeschlossen wird die Promotion im Heimatland unter Beteiligung des deutschen Betreuers; der Doktorgrad wird von der Heimathochschule verliehen.

Variante b) Promotion im „Cotutelle-Verfahren“: Förderung von bi-nationalen Promotionsvorhaben an der Heimathochschule und an einer Hochschule in Deutschland nach dem sogenannten Cotutelle-Verfahren.

Voraussetzung ist ein Kooperationsvertrag, der zwischen den beteiligten Hochschulen individuell über das zu betreuende Promotionsvorhaben abgeschlossen wird. Nach erfolgreichem Abschluss der Promotion verleihen die deutsche Hochschule und die ausländische Partnerhochschule gemeinsam einen Doktorgrad.

Wer kann sich bewerben?

Je nach Art des Vorhabens:

- Bi-nationale Betreuung nach dem „Sandwich-Modell“: Bewerberinnen und Bewerber, die spätestens zu Beginn des Stipendiums einen Master- oder Diplomabschluss (im Ausnahmefall: Bachelorabschluss) erreicht haben.
- „Cotutelle-Verfahren“: Bewerberinnen und Bewerber, die spätestens zu Beginn des Stipendiums zur Promotion zugelassen sind.

Was wird gefördert?

Variante a) Promotion mit bi-nationaler Betreuung nach dem „Sandwich-Modell“: Forschungsabschnitte an einer staatlichen bzw. staatlich anerkannten Hochschule oder außeruniversitären Forschungseinrichtung in Deutschland im Rahmen eines Promotionsvorhabens im Heimatland.

Variante b) Promotion im „Cotutelle-Verfahren“: Forschungsaufenthalte an einer staatlichen bzw. staatlich anerkannten Hochschule in Deutschland zur Anfertigung einer Dissertation, die auf der Basis eines individuell abgeschlossenen Kooperationsvertrages bi-national betreut und durchgeführt wird.

Dauer der Förderung

- Insgesamt maximal 2 Jahre

Für beide Varianten gilt:

- Das Stipendium kann auch im Rahmen von mehreren kürzeren Aufenthalten verwendet werden. Die Förderdauer wird von einer Auswahlkommission in Abhängigkeit vom Vorhaben und von der Arbeitsplanung festgelegt.
- Die Aufteilung der Aufenthalte in Deutschland und an der Heimathochschule sowie gegebenenfalls geplante Aufenthalte in einem Drittland (z.B. zur Materialsammlung) sind bei der Bewerbung in einem Arbeits- und Zeitplan darzustellen.
- Während der Aufenthalte an der Heimathochschule wird das Stipendium unterbrochen.
- Variante a) Bi-nationale Betreuung nach dem „Sandwich-Modell“: Stipendienzusagen werden zunächst für bis zu 12 Monate ausgesprochen. Verlängerungen sind davon abhängig, ob die bisherige Stipendienlaufzeit von einer Auswahlkommission als erfolgreich bewertet wird.

- Variante b) „Cotutelle-Verfahren“: Stipendienzusagen werden für bis zu 18 Monaten ausgesprochen, es besteht die Möglichkeit einer bis zu 6-monatigen Abschlussbeihilfe.

Stipendienleistungen

- monatliche Stipendienrate für Doktoranden während des Aufenthalts in Deutschland: 1.200 Euro
- Leistungen zur Kranken-, Unfall- und Privathaftpflichtversicherung
- Zuschuss zu den Reisekosten
- einmalige Forschungsbeihilfe
- Reise- und Aufenthaltskosten nach Bundesreisekostengesetz für die betreuenden Hochschullehrer für jeweils eine bis zu 10-tägige Reise
 - des ausländischen Hochschullehrers nach Deutschland zur Verlaufskontrolle
 - des deutschen Hochschullehrers an die Heimathochschule des Stipendiaten zur Teilnahme an der Abschlussprüfung.Die Reisen sind im Arbeits- und Zeitplan der Bewerbung anzugeben.

Darüber hinaus können bei ununterbrochenen Deutschlandaufenthalten von mehr als 6-monatiger Dauer unter bestimmten Voraussetzungen folgende Zusatzleistungen gewährt werden:

- monatliche Mietbeihilfen
- monatliche Zuschläge für mitreisende Familienangehörige

Zur sprachlichen Vorbereitung auf den Aufenthalt in Deutschland bietet der DAAD folgende Leistungen an:

- Übernahme der Kursgebühren für den Online-Sprachkurs „Deutsch-Uni Online (DUO)“ (www.deutsch-uni.com [<https://www.deutsch-uni.com>]) für 6 Monate ab Erhalt der Stipendienzusage
- falls erforderlich: Sprachkurs (2, 4 oder 6 Monate) vor Beginn des Forschungsaufenthaltes; über eine Teilnahme und die Dauer entscheidet der DAAD je nach Deutschkenntnissen und Vorhaben. Wenn ein Sprachkursstipendium gewährt wird und die Arbeitssprache am Gastinstitut Deutsch ist, ist die Teilnahme verpflichtend.
- Zuschuss zu einem selbst gewählten Deutschkurs während des Stipendiums
- Erstattung der Gebühr für eine TestDaF-Prüfung, die entweder im Heimatland nach Erhalt der Stipendienzusage oder in Deutschland bis zum Ende der Förderung abgelegt wird.
- Alternativ zu TestDaF für Stipendiaten mit vorgeschaltetem Sprachkurs: Erstattung der Gebühr für eine während des Stipendiums abgelegte DSH-Prüfung.

Auswahl

Über die Bewerbungen entscheidet eine unabhängige Auswahlkommission von Fachwissenschaftlern.

Zentrale Auswahlkriterien sind:

- ein überzeugendes und gut geplantes Forschungs- oder Fortbildungsvorhaben
- die akademischen Leistungen

Darüber hinaus werden auch zusätzlich eingereichte Unterlagen, die die fachliche Eignung belegen oder auch über außerfachliches Engagement Auskunft geben, in die Bewertung einbezogen.

Bewerbungsvoraussetzungen

Welche Voraussetzungen müssen erfüllt sein?

- Das Abschlussexamen sollte bei Bewerbungsschluss in der Regel nicht länger als 6 Jahre zurückliegen. Bei Doktoranden sollte der Beginn der Promotion nicht länger als 3 Jahre zurückliegen.
- Bewerber, die sich bei Bewerbungsschluss länger als 15 Monate in Deutschland aufhalten, können nicht berücksichtigt werden.

Hinweis:

Für Bewerber aus den Fächern Humanmedizin, Veterinärmedizin und Zahnmedizin gelten weitere Regelungen, die Sie bitte dem Merkblatt „Zusätzliche Hinweise für DAAD-Forschungsstipendien für Bewerber aus medizinischen Fachbereichen“ (www.daad.de/extrainfo [<https://www.daad.de/extrainfo>]) entnehmen.

Bewerbungsverfahren

Die Bewerbung erfolgt online über das DAAD-Portal.

##PAPIEREXEMPLAR##

Bitte beachten Sie, dass der Zugang zum Bewerbungsportal nur angezeigt wird, solange die aktuelle Bewerbungsfrist läuft. Nach dem Bewerbungsschluss steht das Portal für dieses Programm bis zum nächsten Bewerbungszeitraum nicht zur Verfügung.

Der Zugang zum Bewerbungsportal wird in der Regel spätestens ca. 6 Wochen vor Bewerbungsschluss geöffnet.

Bewerbungsunterlagen

Zeugnisse, Leistungsnachweise, Bescheinigungen und Übersetzungen können in unbeglaubigter Form eingescannt und im DAAD-Portal hochgeladen werden. Der DAAD behält sich vor, gegebenenfalls beglaubigte Kopien der Dokumente anzufordern.

Im DAAD-Portal hochzuladende Dokumente:

- Online-Bewerbungsformular
- lückenloser tabellarischer Lebenslauf (max. 3 Seiten)
- Publikationsliste (max. 10 Seiten), wenn vorhanden
- ausführliche und präzise Darlegung des Promotionsvorhabens (Proposal), das mit beiden Betreuern – im Heimatland und in Deutschland – abgesprochen ist, sowie Darstellung bisheriger Forschungsarbeiten (max. 10 Seiten)
- Zeitplan der vorgesehenen Forschungsarbeiten und Betreuerreisen
- gegebenenfalls Nachweis über die Promotionszulassung an der Heimathochschule
- Hochschulabschlusszeugnis mit Angabe der Abschlussnote(n); das Zeugnis muss bis zum Stipendienantritt nachgereicht werden, wenn es zum Zeitpunkt der Bewerbung noch nicht vorliegt.
- Variante a) Bi-nationale Betreuung: Betreuungszusage des wissenschaftlichen Gastgebers in Deutschland, die auf Ihr Vorhaben Bezug nimmt und die Bereitstellung eines Arbeitsplatzes durch das Gastinstitut zusichert
- Variante b) „Cotutelle Verfahren“: individueller Kooperationsvertrag zwischen der Heimathochschule und der kooperierenden deutschen Hochschule (Cotutelle-Vertrag). Wenn dieser bei der Bewerbung noch nicht vorliegt, muss er bis zum Stipendienantritt nachgereicht werden.
- sonstige Unterlagen, die Ihre Bewerbung unterstützen (Beispiel: Arbeitsbescheinigungen, Nachweis von Praktika, etc.)

##LBHUNTERLAGEN##

Per Post einzureichen:

Ein aktuelles Gutachten eines Hochschullehrers, das über Ihre Qualifikation Auskunft gibt (handsigniert, keine digitale oder gescannte Unterschrift). Beachten Sie bitte hierzu die Hinweise unter der Registerkarte „Bewerbung einreichen“.

##PAPIEREXEMPLAR##

Hinweise zur Bewerbung

- Ihre Bewerbung ist nur dann gültig, wenn Sie alle erforderlichen Unterlagen fristgerecht im DAAD-Portal einreichen.
- Für den fristgerechten Postversand von Gutachten gilt der Poststempel.
- (Falls weitere Unterlagen per Post einzureichen sind, übersenden Sie diese bitte schnellstmöglich.)
- Das DAAD-Portal schließt um 24 Uhr Mittteleuropäischer Zeit (MEZ) des letzten Bewerbungstages.
- Unvollständige Bewerbungen können nicht berücksichtigt werden. Die Verantwortung für die Vollständigkeit liegt

beim Bewerber.

- Die Bewerbungsunterlagen verbleiben beim DAAD. Die Daten von Bewerbern werden vom DAAD in Übereinstimmung mit dem Bundesdatenschutzgesetz und der EU-Datenschutz-Grundverordnung gespeichert, soweit sie zur Bearbeitung der Bewerbung erforderlich sind.

Kontakt und Beratung

Weiterführende Informationen

- DAAD-Website Rubrik „Promotion und Forschung“ [<https://www.daad.de/deutschland/promotion/de/>]
- Website „Research in Germany“ [<http://www.research-in-germany.de/dachportal/de.html>]
- Website „Research Explorer“ [http://research-explorer.dfg.de/research_explorer.de.html]
- Häufig gestellte Fragen (FAQ) [<https://www.daad.de/deutschland/stipendium/hinweise/de/27334-haeufig-gestellte-fragen/>] zu DAAD-Stipendien

Diesen Link kopieren: [daad.de/go/de/stipa57507783](https://www.daad.de/go/de/stipa57507783)
